

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadt Villach vom 10. Februar 2022, Zahl: GG 1-VO-22/01a, mit der die COVID-19-Marktgebietsverordnung vom 12. Jänner 2022, Zahl: GG 1-VO-22/01 aufgehoben wird.

§ 1

Aufhebung

Die Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Villach vom 12. Jänner 2022, Zahl: GG 1-VO-22/01, mit der bestimmt wird, zu welchen Zeiten unter welchen Voraussetzungen und Auflagen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 Marktgebiete der Stadt Villach betreten werden dürfen (COVID-19-Marktgebietsverordnung), wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 K-VStR 1998 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther Albel

